

Vorlage Nr.: 2025/1247

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Jahresabschluss 2024

a) Vorlage des Schlussberichts 2024 des Rechnungsprüfungsamts zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Karlsruhe und Erläuterung des Berichts durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamts

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2026	5	N	Vorberatung
Gemeinderat	27.01.2026	5	Ö	Entscheidung

## Kurzfassung

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss zum Schluss jedes Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2024 der Stadt Karlsruhe gemäß § 110 GemO i. V. m. §§ 10, 11 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss. Der Schlussbericht wird in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von dem Leiter des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2024 schließt wie folgt ab:

### Feststellungsbeschluss

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.819.397.917,20
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.854.190.353,71
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-34.792.436,51</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	8.240.951,89
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.589.079,74
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>6.651.872,15</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-28.140.564,36</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.747.842.990,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.785.861.059,59
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-38.018.068,63
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.280.534,22
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-280.849.228,71
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-261.568.694,49</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-299.586.763,12</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-26.576.893,77
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>53.423.106,23</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-246.163.656,89</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	256.275.832,18
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b> <sup>(1)</sup>	<b>38.025.849,94</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12) <sup>(2)</sup> <sup>(3)</sup>	<b>10.112.175,29</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> <sup>(4)</sup> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>48.138.025,23</b>
	<sup>(1)</sup> Als Anfangsbestand zum 1. Januar 2024 wurde der bilanzielle Bestand der liquiden Mittel (Bilanzposition 1.3.8) zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt.	
	<sup>(2)</sup> Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln basiert hier auf dem Saldo der Finanzrechnung.	
	<sup>(3)</sup> Die sich aus der Finanzrechnung ergebende Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln entspricht nicht der bilanziellen Veränderung der liquiden Mittel; die Differenz ist im Anhang zur Finanzrechnung 4.4.3 erläutert. Diese Differenz (vergleiche Vorjahresabschluss) ist für den Unterschied zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, welches dem Jahr des aktuellen Jahresabschlusses vorangeht und dem Anfangsbestand des Jahres des aktuellen Jahresabschlusses ursächlich.	
	<sup>(4)</sup> Der Endbestand entspricht nicht dem bilanziellen Endbestand der Bilanzposition 1.3.8, da zu dem bilanziellen Anfangsbestand lediglich die Änderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung addiert werden.	
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	

3.1	Immaterielles Vermögen	2.061.239,52
3.2	Sachvermögen	2.947.360.008,02
3.3	Finanzvermögen	8.885.977.725,10
3.4	Abgrenzungsposten	410.394.725,57
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	12.245.793.698,21
3.7	Basiskapital	1.672.675.812,86
3.8	Rücklagen	658.479.412,45
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	383.940.493,94
3.11	Rückstellungen	116.176.794,41
3.12	Verbindlichkeiten	9.336.974.586,77
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	77.546.597,78
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	12.245.793.698,21

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorange- gangenes Jahr 2021 EUR	zweitvorange- gangenes Jahr 2022 EUR	Vorjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR
		1	2	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.670.070,46	27.225.837,82	66.370.649,24	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				34.792.436,51
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				6.651.872,15
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.761.626,85	1.120.016,62		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		35.337.350,50	45.793.021,97	

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht 2024 des Rechnungsprüfungsamts zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, den Jahresabschluss 2024 mit den in dieser Vorlage dargestellten Werten fest.